

Amts- und Mitteilungsblatt

www.markt-schopfloch.de

Dienstag, 17. Dezember 2013 – Nummer 12

MARKT
SCHOPFLOCH



750 Jahre

*Es wurde alles rascher,
damit mehr Zeit ist.
Es ist immer weniger Zeit.*

(Elias Canetti)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie im Fluge ist wieder ein Jahr vergangen und mir scheint, dass mit zunehmendem Alter tatsächlich die Zeit schneller vergeht.

Rückblickend können wir in der Marktgemeinde Schopfloch das Jahr 2013 als erfolgreiches Jahr bezeichnen. Der Neubau des VR-Bankgebäudes kann als sehr gelungen bezeichnet werden und stellt zusammen mit der Neugestaltung des Festplatzes eine deutliche Aufwertung des Ortskernes dar. Die neu angelegten Parkplätze und Fußwege zur Hollgasse und Bahnhofstraße können von Anwohnern und den Angestellten in den umliegenden Geschäften bequem genutzt werden.

Derzeit werden die Außensportanlagen an der Schule erstellt, die Arbeiten sollen im Frühjahr beendet sein, so dass zusammen mit der Sporthalle ein kleines Sportzentrum entstehen wird.

Bei den laufenden Maßnahmen der Dorferneuerung und Energiekonzept bitte ich um Ihre aktive Beteiligung, damit deren Umsetzung zu einem langfristigen Erfolg führt.

Auch im abgelaufenen Jahr haben sich wieder viele Menschen in unserer Gemeinde ehrenamtlich engagiert, wofür ich allen sehr herzlich danke.

Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Marktgemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit während der gesamten Wahlperiode.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich, auch im Namen der Verwaltung und des Marktgemeinderates,

*ein friedliches und frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

Herzlichst
Ihr

Oswald C z e c h
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeine Kommunalwahlen 2014 – amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Marktes Schopfloch und des Gemeindevahlleiters im Zusammenhang mit den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 erfolgen grundsätzlich durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Schopfloch.

Soweit dies aufgrund von kurzen Veröffentlichungsfristen nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus in Schopfloch. Soweit möglich und zeitlich noch sinnvoll, werden diese Bekanntmachungen nachträglich auch im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Schopfloch veröffentlicht.

Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des

- Gemeinderates
- ersten Bürgermeisters

im Markt Schopfloch, Landkreis Ansbach
am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, dem 16. März 2014**, findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus in Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 1. Stock, Zimmer-Nr. 11**, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderatswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **28** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident,

stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten un-

terschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachte Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag) mitgeteilt werden. Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Schopfloch, 17.12.2013

Walter

Wahlleiter des Marktes Schopfloch

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- Gemeinderats
- ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es besteht folgende Eintragsmöglichkeit:

Rathaus in Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch, Zimmer Nr. 01

Der Eintragsraum ist nicht barrierefrei.

Eintragszeiten (werktags außer an Feiertagen):

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

außerdem am Samstag, 01.02.2014, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die

Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt Schopfloch beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Änderung der Beitrags- und Gebührensätze für Wasser und Abwasser ab 01.01.2014

Vom Marktgemeinderat Schopfloch wurden in der Sitzung am 11.11.2013 die nachfolgend abgedruckten Änderungssatzungen für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung bzw. zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die **Herstellungsbeiträge** verändern sich demnach wie folgt:

- a) bei der Wasserversorgungseinrichtung
pro m² Grundstücksfläche von 0,80 € auf 0,83 € (jeweils netto)
pro m² Geschossfläche von 4,68 € auf 4,87 € (jeweils netto)

Zu den Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgungseinrichtung kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7%) hinzu (siehe auch die nachfolgend abgedruckte Preistabelle).

- b) bei der Entwässerungsanlage
pro m² Grundstücksfläche von 1,63 € auf 1,68 €
pro m² Geschossfläche von 9,93 € auf 10,25 €

Die neuen Beitragssätze gelten für alle ab 01.01.2014 neu angeschlossenen Grundstücke bzw. für die ab diesem Zeitpunkt vorgenommenen Erweiterungen bei den Grundstücksflächen bzw. den Geschossflächen (z.B. Dachgeschossausbauten etc.).

Die **Wassergebühr** erhöht sich ab 01.01.2014 von bisher 2,07 € auf 2,52 € (jeweils netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die Grundgebühren bei der Wasserversorgung bleiben gleich. Zu den Gebühren im Wasserversorgungsbereich kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7%) hinzu (siehe auch die nachfolgend abgedruckte Preistabelle).

Die **Abwassergebühr** vermindert sich ab 01.01.2014 von 2,53 € auf 2,43 € pro Kubikmeter eingeleitetem Abwasser. Die jährlichen Grundgebühren im Abwasserbereich bleiben.

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Schopfloch vom 27.10.1994

Vom 19.11.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schopfloch folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Schopfloch vom 27.10.1994 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 11/1994 vom 17.11.1994), zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 01.12.2009 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 12/2009 vom 15.12.2009), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

pro m ² Grundstücksfläche	0,83 €
pro m ² Geschossfläche	4,87 €.

2. § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Schopfloch, 19.11.2013

C z e c h

1. Bürgermeister

Preistabelle

nach der Preisangabenverordnung (PAngV)

Gemäß § 14 der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung** (BGS-WAS) vom 27.10.1994 wird zu den Beiträgen und Gebühren die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

Die Mehrwertsteuer beträgt

bei den Beiträgen	7 %
bei der Grund- und Verbrauchsgebühr	7 %

Für die **ab 01.01.2014** geltenden Beiträge und Gebühren (gemäß der im gleichen Amtsblatt veröffentlichten 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung) ergeben sich **folgende Entgelte:**

	netto:	brutto:
a) Beitragssatz (§ 6 BGS-WAS)		
pro m ² Grundstücksfläche:	0,83 €	0,89 €
pro m ² Geschossfläche:	4,87 €	5,21 €
b) Jährliche Grundgebühr (§ 9a Abs. 2 BGS-WAS)		
bei Verwendung von Wasserzählern mit		
Dauerdurchfluss bis 4 m ³ /h		
bzw. Nenndurchfluss bis 2,5 m ³ /h	24,00 €	25,68 €
Dauerdurchfluss bis 10 m ³ /h		
bzw. Nenndurchfluss bis 6 m ³ /h	36,00 €	38,52 €
Dauerdurchfluss bis 16 m ³ /h		
bzw. Nenndurchfluss bis 10 m ³ /h	48,00 €	51,36 €
Dauerdurchfluss über 16 m ³ /h		
bzw. Nenndurchfluss über 10 m ³ /h	72,00 €	77,04 €
c) Verbrauchsgebühr (§ 10 Abs. 3 u. 4 BGS-WAS)		
pro Kubikmeter entnommenen		
Wassers	2,52 €	2,70 €

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schopfloch vom 27.10.1994

Vom 19.11.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schopfloch folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schopfloch vom 27.10.1994 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 11/1994 vom 17.11.1994), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 01.12.2009 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 12/2009 vom 15.12.2009), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

pro m ² Grundstücksfläche	1,68 €
pro m ² Geschossfläche	10,25 €.“

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,43 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigen-

gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, die zum Stichtag 01.07. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Schopfloch, 19.11.2013

C z e c h

1. Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Jugendraum Schopfloch

Nach Fertigstellung des Jugendraumes im Buchhof erstellen wir ein Betriebskonzept
(Öffnungszeiten, Hausordnung, Aufsicht usw.)

Alle interessierten Jugendlichen und ihre Eltern lade ich sehr herzlich ein
am Dienstag, den 7. Januar 2014, um 19.00 Uhr in die Aula der Grund- und Mittelschule Schopfloch.

Nur wenn viele mitmachen, also Jugendliche und Eltern, können wir ein tragfähiges und erfolgreiches
Konzept verwirklichen.

Ihr
Oswald C z e c h
1. Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Marktgemeinderates und der Gemeindeverwaltung,
*ein gutes und glückliches neues Jahr,
vor allem Gesundheit und Wohlergehen.*

Sehr herzlich lade ich Sie ein zum

Neujahrsempfang 2014

**am Sonntag, den 12. Januar 2014, 10.30 Uhr in das Evangelische Gemeindehaus
in Schopfloch.**

Ich würde mich sehr freuen, Sie zahlreich begrüßen zu können.

Ihr
Oswald Czech
1. Bürgermeister

Parkverhalten am Marktplatz und Parkplatz neben der Schulsporthalle

Seit einigen Wochen ist nunmehr der **Festplatz** neu gestaltet und mit ca. 30 Parkplätzen, darunter auch zwei Behindertenparkplätze, gekennzeichnet. Diese PKW-Parkplätze, die von jedermann, egal ob Anwohner, Besucher von Kirche und Kindergarten oder Kunden und Beschäftigte der umliegenden Geschäfte und Einrichtungen, kostenfrei genutzt werden können, werden seit Fertigstellung rege frequentiert. Der **Marktplatz** dient hierbei als Zufahrt zum Festplatz (siehe Bild rechts). Leider wird diese Zufahrt, die auch als Feuerwehrzufahrt beschildert ist, des Öfteren durch Verkehrsteilnehmer mit Fahrzeugen zugestellt. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dort jegliches Abstellen von Fahrzeugen nicht gestattet ist. Die Polizei wird das Parkverhalten stichprobenartig überwachen und gegebenenfalls auch Verstöße ahnden. Deshalb bittet die Marktverwaltung, den Festplatz als Parkplatz zu nutzen, und die Zufahrt dorthin immer frei zu halten.



Ein weiterer Hinweis gilt der **Zufahrt zur neuen Schulsporthalle**. Diese Zufahrt ist seit Kurzem als „Verkehrsberuhigter Bereich“ gekennzeichnet (siehe Bild links). Das Verkehrszeichen-Nr. 325 – umgangssprachlich auch „Spielstraße“ genannt – sagt aus, dass ab diesem Verkehrszeichen die Verkehrsteilnehmer nur in Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen und auf spielende Kinder zu achten ist, wenn nötig müssen Fahrzeugführer warten. Beim Herausfahren aus dem „Verkehrsberuhigten Bereich“ besteht eine Wartepflicht gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern. Außerhalb der markierten Flächen besteht Parkverbot. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken nur in den gekennzeichneten Pflasterflächen des neuen Parkplatzes erlaubt ist. Unmittelbar vor der Schulsporthalle befinden sich drei Behindertenparkplätze, die separat gekennzeichnet sind. Das Parken ist somit auf den Asphaltflächen, auch im Bereich des Wendehammers nicht gestattet. Auch hier wird die Polizei stichprobenartige Kontrollen durchführen und das Parkverhalten überprüfen.

Deshalb der Appell an alle Verkehrsteilnehmer:

Nutzen Sie die neu geschaffenen Parkplätze und beachten Sie die Verkehrszeichen, um den Kindern ein Vorbild zu sein!

Diverse Bauarbeiten im Gemeindegebiet

In den letzten Wochen wurden im Gemeindegebiet verschiedene Bauarbeiten durchgeführt bzw. abgeschlossen.

Zum einen wurde in Lehengütungen eine zusätzliche, ca. 370 Meter lange Trinkwasserleitung verlegt, die als sogenannter „Bypass“ bezeichnet werden kann. Ab dem südlichen Ortseingang neben der Bundesstraße 25 wurde im Bereich des gemeindlichen Feldweges ein neues PE-Rohr bis zum Pumpenhaus neben dem Friedhof verlegt.

Diese neue Zubringerleitung erhöht im Falle eines Rohrbruches entlang der B 25 im Ortsbereich von Lehengütungen die Versorgungssicherheit für Schopfloch, Lehenbuch und Zwernberg mit Trinkwasser.



Des Weiteren sind die Wege im Bereich des Hackenweiheres saniert worden.

Die zum Teil sehr maroden Beton- und Schotterwege wurden auf einer Länge von ca. 1200 Metern abgefräst, mit Frostschutzmaterial ausgeglichen und mit einer Asphalt-Tragdeckschicht überzogen.

Zusätzlich sind die Bankette neu geschottert und die Entwässerungsgräben ausgebaggert worden.



Aktuell laufen auf dem Schulgelände die Bauarbeiten für die Außensportanlagen.

In dieser Maßnahme wird die Laufbahn erneuert, ein Allwetterplatz mit Weitsprunggrube hergestellt sowie eine Kugelstoßanlage neu geschaffen. Im kommenden Frühjahr wird dann noch unterhalb der Laufbahn ein neues, ca. 90 x 60 Meter großes Rasenspielfeld angelegt.



Schönes Mittelfranken – Aischgrund, Romantisches Franken und Steigerwald

Erstausstrahlung am Montag, 6. Januar 2014, 18.00 Uhr
im Bayerischen Fernsehen

Das Energiekonzept geht weiter Themenabend „Energetische Gebäudesanierung“

Im Zuge einer Auftaktveranstaltung im vergangenen September wurde für den Markt Schopfloch der Einstieg in die Energiewende eingeläutet. Man gründete daraufhin ein Energieteam und sammelte gemeinsam Daten, um den Energiebedarf in allen Ortsteilen zu ermitteln. Die Klärle-Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt aus Weikersheim befindet sich derzeit in der Erarbeitung der Bestandserhebung und der Energiepotenziale. Das Energiekonzept setzt sich zum Ziel, unter der Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur gemeinsam die Energieeinsparung, Effizienzsteigerung sowie Nutzung der Erneuerbaren Energien in Schopfloch zu optimieren.

Die Bürgerinnen und Bürger von Schopfloch sind daher recht herzlich zur **Anschlussveranstaltung „Energetische Gebäudesanierung“**, am **15.01.2014 um 19 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“**, eingeladen. Nach der Einleitung durch Bürgermeister Oswald Czech werden die Projektleiterinnen Melanie Krause und Katharina Englbrecht (Klärle GmbH) kurz über den aktuellen Projektstand berichten. Ergänzt wird dieser daraufhin durch die Vorträge „Energetische Gebäudesanierung – Standards und Vorgehensweise“ von Energieberaterin Susanne Hopf (ebenfalls Klärle GmbH), „Energetische Gebäudesanierung im Rahmen der Dorferneuerung und weiterführende Angebote“ von Frau Gerdenitsch vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken und einer Erläuterung zu „Fördermöglichkeiten bei energetischer Gebäudesanierung“ durch Frau Kromphorn von der Kreis- und Stadtsparkasse Dinkelsbühl. In einer darauffolgenden Diskussionsrunde sollen die angesprochenen Punkte miteinander durch alle Teilnehmer erörtert werden. Abschließend ist eine gemeinsame Gruppenarbeit mit dem Titel: „ortsteilbezogene Kartierung der Quartiere und Einzelgebäude, die der energetischen Verbesserung bedürfen“, geplant, um den Abend abzurunden.

Über eine zahlreiche und rege Teilnahme am Themenabend „Energetische Gebäudesanierung“ würden wir uns sehr freuen, denn der Weg zu einer effizienteren und sauberen Zukunft in Schopfloch kann nur gemeinsam erfolgreich beschritten werden.

Schopflocher Einradfahrer bewiesen ihr Können

10 junge Aktive des Vereins „Solidarität Schopfloch e.V.“ legten erfolgreich unter den strengen Augen der Prüfer des Bayerischen Einradverbandes Volker Kilian und Daniela Muschler ihre Leistungsabzeichen in den Farben blau, rot und schwarz ab.

Die höchste Stufe, das Leistungsabzeichen in schwarz, erreichte Ramona Leixner aus Ammelbruch.

Der Verein heißt interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich Willkommen. Trainingszeiten in der Schulturnhalle Schopfloch, jeweils dienstags von 17.30 – 19.00 Uhr.



Das Foto zeigt die erfolgreichen Kinder mit den Prüfern von links nach rechts: Kilian Volker, Trenn Michelle, Vogt Sophia, Leixner Ramona, Grünbauer Linda, Wollschläger Lara, Muschler Daniela; vorne: Seidel Sara, Vogt Maria, Völkert Sina, Brenne Luisa, Schüttler Lisa.

Jüdische Kultur

Im 75. Jahr des Gedenkens an die Pogromnacht fand im Evangelischen Gemeindehaus eine Veranstaltung zum Thema „Jüdisches Leben“ mit der Referentin Frau Ruth Frenk (Vorsitzende der Deutsch-Israelitischen Gesellschaft Bodenseeregion und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Christlich-Jüdischen Zusammenarbeit Konstanz) statt, die sehr gut besucht war.

Frau Ruth Frenk führte die Besucher in die Welt des Judentums mit ihren vielfältigen Facetten ein. Vorgestellt wurde nicht nur das religiöse sondern auch das alltägliche Leben eines jüdischen Haushalts.



Stellenausschreibung

Der Markt Schopfloch sucht zum 01.07.2014 in Vollzeit eine/n

Geschäftsleiter/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung- des Haupt- und Standesamtes
- Organisation der Verwaltung
- Kommunale Grundsatzfragen und allg. Verwaltungsrecht
- Vor- und Nachbereiten von Sitzungen sowie Sitzungsdienst
- Orts- und Vertragsrecht
- Personalwesen
- Wahlen
- Herstellung-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge
- Vertretung des Leiters der Finanzverwaltung

Ihr Profil:

- **Voraussetzung für die Einstellung ist die Laufbahnbefähigung für die 3. Qualifikationsebene der Fachrichtung innere Verwaltung bzw. Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in mit Fachprüfung II**
- Mehrjährige praktische Berufserfahrung in den einschlägigen kommunalen Aufgabenfeldern
- Fundierte EDV-Kenntnisse, von Vorteil wäre Erfahrung mit den Programmen MESO und AntiSta
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

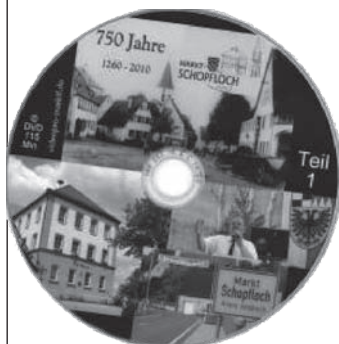
Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz und ein angenehmes Betriebsklima
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 12 BayBesG, bzw. Entgeltgruppe 11 nach dem TVöD
- Eine Einarbeitungszeit bis Ende 2014 mit dem derzeitigen Stelleninhaber

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **13.01.2014** an den Markt Schopfloch, z.Hd. Herrn Kümmerle, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Kümmerle, Tel. 09857/9795-14. Im Internet finden Sie uns unter www.markt-schopfloch.de

Das ideale Weihnachtsgeschenk



Anlässlich der 750-Jahr-Feier wurde ein Bildband „Schopfloch im Wandel“ erstellt, der die jüngere Geschichte unserer Gemeinde bildhaft darstellt. Unsere älteren Mitbürger werden einen Teil ihrer eigenen Geschichte wiederentdecken und Erinnerungen werden geweckt. Für die Jüngeren und Zugezogenen wollen wir die Veränderungen und den Wandel, den unsere Gemeinde seit der vorletzten Jahrhundertwende erfuhr, durch die Gegenüberstellung historischer und aktueller Aufnahmen, deutlich machen.



Den Bildband erhalten Sie für 24,90 € und die DVD's zum Preis von 19,90 € im Rathaus.

Ablesung der Wasserzählerstände – Versand der Ablesekarten

Die Ablesung der Wasserzählerstände erfolgt wie im letzten Jahr durch Selbstablesekarten. Ihre Ablesekarte erhalten Sie in diesen Tagen. Wir bitten Sie, diese ausgefüllt per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus bis spätestens 31.12.2013 an uns zurück zu geben. Falls bei Ihnen in den letzten Wochen der Zähler gewechselt wurde, ist in der Ablesekarte der neue Zähler aufgeführt. Bitte tragen Sie auch hier den Zählerstand ein.

Gerne können Sie Ihre Zählerstände auch per E-Mail an andreas.kuemmerle@schopfloch-mittelfranken.de oder telefonisch (9795-14) mitteilen. Geben Sie hierbei aber bitte unbedingt Ihren Namen, die Zählernummer und die Abnehmernummer an. Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Ablesekarte.

Fundsachen

1 Fußball, 1 Lederhandschuh und 1 Kinderjacke wurden gefunden und im Rathaus, Zimmer-Nr. 1, abgegeben.

Plakatierung

In Schopfloch und in den Ortsteilen ist das Plakatieren ohne Genehmigung der Marktverwaltung Schopfloch strengstens verboten. Bei Nichtbeachtung muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

Weihnachtsbaum am Marktplatz

Der Weihnachtsbaum für den Marktplatz in Schopfloch wurde in diesem Jahr von der Familie Matzmohr aus der Dr.-Martin-Luther-Straße gespendet. Der Markt Schopfloch bedankt sich sehr herzlich für diesen wunderschönen Baum.

Öffnungszeiten des Rathauses

Für den Parteiverkehr im Rathaus in Schopfloch sind die Öffnungszeiten wie folgt geregelt:

Montag – Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 – 18.00 Uhr
	von 17.00 – 18.00 Uhr
	Bürgersprechstunde
	1. Bürgermeister Czech oder
	nach telefonischer Terminvereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung jederzeit möglich!

Telefonnummern für Rathaus, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus

Die **Gemeindeverwaltung** ist unter der **Ruf-Nr. 9795-0** zu erreichen.

Die einzelnen Mitarbeiter sind auch mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Vermittlung		9795-0
Vorzimmer, Amtsblatt	Frau Treu	9795-11
1. Bürgermeister	Herr Czech	9795-12
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer, Erschließungs-/ Straßenausbaubeiträge	Herr Walter	9795-13
Kasse, Steuern, Verbrauchs- gebühren, Friedhofsverwaltung	Herr Kümmeler Frau Birmann	9795-14
Einwohner-, Pass-, Gewerbe-, Ordnungs- und Standesamt, Renten- u. Sozialangelegen- heiten	Frau Jeckel Frau Breitinger	9795-15

Bau- und Grundstücksverwaltung, Wasser- und Kanalschluss- beiträge	Herr Baumgärtner	9795-16
Telefax		9795-22
Bauhof , Schulstraße 4		974288
Feuerwehrgerätehaus , Schulstraße 4a		974290
Volksschule Schopfloch , Friedrichstraße 22		9712-0
Volksschule , Hausmeister Rosenecker		9712-13
Mittagsbetreuung an der Volksschule:		0176/25726910

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof (beim Bauhof) ist jeden Samstag **von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann nichts abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Öltanks nur zerlegt und gereinigt angenommen werden. Ölöfen und Fässer, die nicht völlig entleert sind, werden nicht angenommen.

Schuhe können nur paarweise gebündelt angenommen werden.

Hinsichtlich der Annahme von Sperrmüll ist darauf zu achten, dass nur sperriges Material wie Polstermöbel, Matratzen, Teppichböden, Gardinenstangen usw. angenommen werden.

Sperrmüll ist daher Abfall, der aufgrund seiner Größe **nicht problemlos** in einem 60 Liter Restmüllbehälter untergebracht werden kann.

Mit Kleinteilen befüllte Behältnisse, wie Kartons oder Säcke, sind **kein Sperrmüll** und werden auch **nicht** als Sperrmüll angenommen.

Tinten- und Tonerkartuschen sollten im Wertstoffhof entsorgt werden!

Sind bei Anlieferung von Sperrmüll die vorhandenen Container bereits voll, ist eine Annahme **nicht** mehr möglich.

Die Anlieferung ist dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten!!

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Rudolf Dänzer, Dörrerstr. 7, 91626 Schopfloch, Telefon: 829

Die illegale Ablagerung außerhalb des Bauhofbereiches ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

Der Wertstoffhof des Marktes Schopfloch bleibt am Samstag, 21. Dezember 2013, und Samstag, 28. Dezember 2013, geschlossen!

Entleerung der Altpapiertonnen und Abholung Gelber Säcke sowie Entleerung der Restmüll- und BIO-Tonne

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** erfolgt am **Freitag, 27. Dezember 2013**.

Die nächste Entleerung der **Altpapiertonnen** erfolgt am **Donnerstag, 2. Januar 2014**.

Die nächsten Entleerungen der **Restmülltonnen** finden am **Dienstag, 24. Dezember 2013, und Mittwoch, 8. Januar 2014**, statt.

Die nächsten Entleerungen der **BIO-Mülltonnen** finden am **Freitag, 20. Dezember 2013, Samstag, 4. Januar 2014, und Freitag, 17. Januar 2014**, statt.

Die Bürger werden gebeten, die Restmüll- und Biomülltonnen bzw. Gelber Sack und grünen Tonnen am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Funkalarmierung

**der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach
Probealarmierung der Sirenen mit Funksteuerung
im Jahre 2014**

ACHTUNG:

In diesem Jahr werden die Probealarme an jedem 2. Samstag im Monat durchgeführt!

Die Probealarme werden an folgenden Samstagen durchgeführt: 11.01. / 08.02. / 08.03. / 12.04. / 10.05. / 14.06. / 12.07. / 09.08. / 13.09. / 11.10. / 08.11. / 13.12.2014

Die Probealarme werden jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in Schopfloch, Lehengütingen, Zwernberg und Dickersbronn ausgelöst.

Winterdienst, Räum- und Streupflicht

Auf die Sicherung der Gehbahnen im Winter gem. der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 17.11.2005 wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Demnach haben die Anlieger an öffentlichen Straßen die Gehbahnen an **Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr** vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Schnee- und Eisreste auf die Fahrbahn zu

werfen bzw. dort abzulagern (§ 32 StVO). Die verbreitete Unsitte, den vom Schneepflug am Randstein aufgehäuften Schnee prompt wieder auf die Fahrbahn zurückzuschaukeln, ist auf jeden Fall eine Ordnungswidrigkeit. Die Autofahrer werden in diesem Zusammenhang gebeten, bei Schneefall die Fahrzeuge so zu parken, dass die gemeindlichen Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Kraftfahrer werden darauf hingewiesen, dass sich der gemeindliche Streudienst auf öffentlichen Straßen nur auf verkehrswichtige und auf gefährliche Stellen, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne Weiteres erkennen und meistern kann, beschränkt. Es wird von jedem Verkehrsteilnehmer erwartet, dass er sich mit seinem Fahrverhalten auf die winterlichen Straßenverhältnisse einstellt und sein Fahrzeug auch mit entsprechender Bereifung bzw. Winterausrüstung ausstattet.

Geburtstagsjubilare im Januar 2014

04.01.	Bauer Erna, Lehengütingen 9	75 Jahre
07.01.	Haag Wilhelm, Lärchenstr. 8	80 Jahre
13.01.	Kirnberger Lieselotte, Bahnhof 8	79 Jahre
13.01.	Pfanz Ilona, Ringstr. 17	80 Jahre
24.01.	Anders Werner, Dr.-M.-Luther-Str. 17	77 Jahre
27.01.	Schmidt Emma, Lehengütingen 34	83 Jahre
28.01.	Bohl Alois, Adalbert-Stifter-Str. 9	85 Jahre
28.01.	Lechler Hermann, Dickersbronn 13	75 Jahre

Der Markt Schopfloch übermittelt herzliche Glückwünsche an alle Jubilare!

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Rufnummer der Bereitschaftsdienstzentrale der KVB, Tel.-Nr. 116 117.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheke

Adler-Apotheke, Ledermarkt 6, Dinkelsbühl, Tel. 09851/9522

Stadt-Apotheke, Untere Torstr. 7, Feuchtwangen, Tel. 09852/9161

St. Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

St. Georgs-Apotheke, Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

farma-plus Apotheke, Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215

Hubertus-Apotheke, Fr.-Ebert-Str. 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Römer-Apotheke, Hauptstr. 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Altstadt-Apotheke, Nördlinger Str. 7, Dinkelsbühl, Tel. 09851/555838

St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Str. 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Apotheke vor den Toren, Königsberger Str. 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Datum	Diensthabende Apotheke	Datum	Diensthabende Apotheke
17.12.13	Hubertus/Sonnen	1.1.14	Apotheke vor den Toren
18.12.13	Römer/Stiftsherren	2.1.14	Apo v. d. Toren/Löwen
19.12.13	Adler	3.1.14	Adler
20.12.13	St. Sebastian	4.1.14	Hubertus/Sonnen
21.12.13	Apo Kiderlen/St. Pauls	5.1.14	Römer/Stiftsherren
22.12.13	St. Georgs/Stadt	6.1.14	St. Pauls
23.12.13	farma-plus	7.1.14	St. Sebastian
24.12.13	Altstadt/Löwen	8.1.14	Apo Kiderlen/St. Georgs
25.12.13	St. Georgs	9.1.14	farma-plus/Stadt
26.12.13	Hubertus/Sonnen	10.1.14	Altstadt
27.12.13	Römer/Stiftsherren	11.1.14	Apo v. d. Toren/Löwen
28.12.13	Adler	12.1.14	Adler
29.12.13	St. Sebastian	13.1.14	Hubertus/Sonnen
30.12.13	Apo Kiderlen/St. Pauls	14.1.14	Römer/Stiftsherren
31.12.13	St. Georgs/Stadt	15.1.14	St. Pauls
		16.1.14	St. Sebastian
		17.1.14	Apo Kiderlen/St. Georgs

Dienstwechsel täglich 8.00 Uhr morgens.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Blutspendetermin des Bayerischen Roten Kreuzes

Der nächste Blutspendetermin des BRK findet am **Montag, den 13. Januar 2014**, in der Zeit von **17.30 Uhr bis 20.30 Uhr in Schopfloch, Volksschule, Friedrichstr. 22**, statt.

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken – im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 14.01.2014, in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr** im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken hält auch 2014 wieder Sprechstage in ihren Beratungsstellen ab.

- Ansbach:** Stahlstr. 4, Terminvereinbarung –
Tel.: 0981/46082-0
- Dinkelsbühl:** Stadtverwaltung – Segringer Str. 30,
Terminvereinbarung – Tel.: 09851/9020
nächster Sprechtag am 08.01.2014
jeweils von 8.30 – 12.00 und
13.00 – 15.30 Uhr
- Feuchtwangen:** Stadtverwaltung – Kirchplatz 2,
Terminvereinbarung – Tel.: 09852/904-127
nächster Sprechtag am 22.01.2014
jeweils von 8.30 – 12.00 und
13.00 – 15.30 Uhr
- Dürrwangen:** Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14,
91602 Dürrwangen
Tel. 09856 / 9720-0
Nächster Sprechtag am 30.01.2014
von 08.30 – 12.00 Uhr
Die Anmeldung erfolgt immer über das
Rathaus Dürrwangen!

Reha-Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken:

Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/46082-11, Fax: 0981/46082-30, E-mail: michaela.schorn@drv-bayreuth.de
Öffnungszeiten: Mo bis Mi 8.00 – 15.00 Uhr, Do 8.00 – 18.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Versichertenberater/-älteste

Frau Mathilde Schneider, Deutsche Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken, Salierweg 14, 91555 Feuchtwangen, Telefon: 09852/3731, E-Mail: mathilde.schneider@t-online.de

Sprechzeit: Donnerstag ab 18.00 Uhr

Die Versichertenälteste steht Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügereien am Telefon

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf betrügerische Anrufe durch angebliche Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung ein. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen deshalb vor Trickbetrügereien am Telefon.

Häufig sind Rentner das Ziel der Betrüger. Sie werden beispielsweise am Telefon aufgefordert, Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen. Für den Fall, dass die Angerufenen dies nicht tun, werden Rentenpfändungen, Rentenkürzungen oder andere Nachteile angekündigt.

Vielfach tarnen sich die Anrufer dabei als Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Mit Hilfe einer technischen Manipulation sehen die Angerufenen teilweise die Telefonnummer der Rentenversicherung auf dem Display ihres Telefons (sogenanntes Call-ID-Spoofing). Außerdem melden sich Anrufer mitunter mit Namen von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen daher eindringlich davor, aufgrund vermeintlicher Anrufe der Rentenversicherung Geld an Unbekannte zu überweisen oder persönliche Daten preiszugeben.

Derartige Anrufe stammen nicht von der Deutschen Rentenversicherung. In Zweifelsfällen sollten Betroffene das Telefonat umgehend beenden und unter der kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 88 oder in einer Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rat suchen.

Termine im BIZ Ansbach

Am **Donnerstag, den 16. Jan. 2014**, findet von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40, eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Duale Studiengänge im Finanzsektor und im Bauwesen“ statt.

Wer gerne studieren, aber auch eine Ausbildung machen möchte, ist bei diesem Vortrag genau richtig.

Von 14.30 Uhr bis 14.45 Uhr wird der/die Abiturientenberater/in der Agentur für Arbeit Ansbach eine allgemeine Einführung mit Tipps und Infos geben.

Von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr werden Vertreter der VR-Bank Rothenburg und der Raiffeisenbank Ansbach zum Finanzsektor und von 15.45 Uhr bis ca. 16.30 Uhr Mitarbeiter der Fa. Beil GmbH aus Neuendettelsau zum Baubereich aus der Praxis berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.-Nr.: 0981/182-333.

Am **Donnerstag, den 23. Jan. 2014**, findet von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Was lernt man eigentlich in einer Behörde?“ statt.

Von der Aufgabenstellung der Kommunen bis zu hoheitlichen Aufgaben, die die Polizei oder die Finanzämter etc. übernehmen, wird das Spektrum der zweiten Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) sowie der dritten Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) vorgestellt.

Welche Möglichkeiten bieten sich, welche Perspektiven und wie sieht es mit der Bezahlung aus? Wann muss man sich bewerben und welche Zugangsvoraussetzungen werden benötigt. Diese und andere Fragen wird Herr Leidel von der Regierung von Mittelfranken an diesem Nachmittag beantworten.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.-Nr.: 0981/182-333.

Girls'Day/Boys'Day 2014

Auch in diesem Jahr findet wieder der **Girls'Day** und **Boys'Day**, dieses Mal schon am 27.03.2014 statt.

Den Mädchen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird angeboten in Berufen aus den Gebieten Technik, IT, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften zu schnuppern. In diesen Berufsbereichen arbeiten nach wie vor nur wenige Frauen. Bei der Berufsorientierung ziehen Mädchen Technik und Naturwissenschaft häufig nicht in Betracht, obwohl sie dafür begabt sind.

Beim parallel stattfindenden Jungen-Zukunftstag, dem Boys'Day sollen die Jungen Dienstleistungsberufe, speziell in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege sowie Hauswirtschaft kennenlernen. Es zeigt sich immer wieder, dass es nicht ganz einfach ist, Jungen für ein solches, aus ihrer Sicht „uncooles“ Angebot, überwiegend aus dem Sozialbereich zu interessieren. Jugendliche sind in diesem Alter bereits sehr an den traditionellen Rollenvorstellungen orientiert.

Den Unternehmen und sozialen Institutionen bietet der **Girls'Day/Boys'Day** die Möglichkeit, ihre Berufsfelder jungen Menschen vorzustellen und so Nachwuchskräfte zu interessieren und zu sichern.

Weitere wichtige Informationen zum Mitmachen und Eintragen sind auf den Internetseiten www.girls-day.de und www.boys-day.de zu finden.

Bei Fragen rund um den Girls' und Boys'Day steht Frau Heubeck, Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Ansbach, Tel. 0981/468-1041 oder [gleichstellungsstelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:ggleichstellungsstelle@landratsamt-ansbach.de), zur Verfügung.



Liebe Hausbesitzer,
man kann sein Geld auch zum Fenster
rauswerfen, wenn es geschlossen ist.

Wir fördern Ihre persönliche Energiewende. Modernisieren Sie Ihre Heizung und dämmen Sie Ihre Wohnung. Weitere Infos zum CO₂-Minderungsprogramm gibt's im Internet. Damit das Geld wieder bei Ihnen landet. www.n-ergie.de



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Mittwoch, 18.12.2013:

19.30 Uhr Ökumenische Adventsandacht in der evangelischen St.-Martins-Kirche Schopfloch; anschließend gemütliches adventliches Beisammensein im evangelischen Gemeindehaus

Samstag, 21.12.2013:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch (für Anneliese Zwinger und Erika Schaffner; Tobias Richter und Angehörige der Fam. Maier und Richter)

Dienstag, 24.12.2013, Heiliger Abend:

17.00 Uhr Christmette in Schopfloch

Samstag, 28.12.2013:

18.00 Uhr Pfarrgottesdienst in Schopfloch (für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei)

Samstag, 04.01.2014:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch (für verstorbene Eltern und Großeltern Josef und Agnes Mlakar, Else Grimm und Familie Robič)

Samstag, 11.01.2014:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch

 * **Sternsingeraktion 2014** *
 * **Segen bringen – Segen sein!** *
 * Kinder in Schopfloch seid bereit *
 * für einen großen Auftrag! *
 * Wir suchen Kinder die Zeit und Lust haben, sich an *
 * der Sternsingeraktion 2014 zu beteiligen. *
 * Wir laufen Anfang Januar 2014. Ihr könnt Euch bis *
 * spätestens 20.12.2013 telefonisch informieren und *
 * anmelden. *
 * Tel. 0157/89294595 (D. Klose) *
 * Tel. 09857/975775 (R. Martinovic) *
 * Wir freuen uns auf Euren Anruf. *



Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schopfloch

Weihnachtsfabel

(nach: Ingeborg Hildebrandt)

Die Tiere diskutierten einmal über Weihnachten. Sie stritten darüber, was wohl die Hauptsache an Weihnachten sei.
 „Na klar, Gänsebraten“, sagte der **Fuchs**, „was wäre Weihnachten ohne Gänsebraten!“
 „Schnee“, sagte der **Eisbär**, „viel Schnee!“
 Und er schwärmte verzückt: „Weiße Weihnachten!“
 Das **Reh** sagte: „Ich brauche aber einen Tannenbaum, sonst kann ich nicht Weihnachten feiern.“
 „Aber nicht so viele Kerzen“, heulte die **Eule**, „schön schummerig und gemütlich muss es sein. Stimmung ist die Hauptsache.“
 „Aber mein neues Kleid muss man sehen“, sagte der **Pfau**, „wenn ich kein neues Kleid kriege, ist für mich kein Weihnachten.“
 „Und Schmuck“, krächzte die **Elster**, „jedes Weihnachtsfest kriege ich was: einen Ring, ein Armband, eine Brosche oder eine Kette. Das ist für mich das Allerschönste an Weihnachten.“
 „Na, aber bitte den Stollen nicht vergessen“, brummte der **Bär**, „das ist doch die Hauptsache. Wenn es den nicht gibt und all die süßen Sachen, verzichte ich auf Weihnachten.“
 „Macht es wie ich“, sagte der **Dachs**, „schlafen, schlafen, schlafen. Das ist das Wahre. Weihnachten heißt für mich: Mal richtig ausschlafen.“
 „Und saufen“, ergänzte der **Ochse**, „mal richtig einen saufen und ausschlafen.“
 Aber dann schrie er „Aua“ denn der **Esel** hatte ihm einen gewaltigen Tritt versetzt. „Du Ochse, denkst du denn nicht an das Kind?“
 Da senkte der Ochse beschämt den Kopf und sagte:
 „DAS KIND, JA DAS KIND, DAS IST DOCH DIE HAUPT-SACHE.“
 „Übrigens“, fragte er den Esel: „WISSEN DAS DIE MENSCHEN EIGENTLICH AUCH?“

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2014!

*Ihre Pfarrerin Ursula Klemm-Conrad
 Ihr Pfarrer Ulrich Conrad*

Gottesdienste

Sonntag, 15.12.2013

10.00 Uhr Gottesdienst, 3. Advent (Pfr. Conrad)
 10.00 Uhr Schatzkiste
 15.00 Uhr Minigottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad/ Kindergarten)



Mittwoch, 18.12.2013

19.30 Uhr Ökumenische Adventsandacht (Pfr. Conrad/ Pfr. Maurer)

Sonntag, 22.12.2013

09.00 Uhr Gottesdienst, 4. Advent (Prädikantin Raab)

Dienstag, 24.12.2013

16.00 Uhr Heiligabend, Familiengottesdienst
(Pfrin. Klemm-Conrad)

18.00 Uhr Christvesper (Pfr. Conrad)
Gesang: Gospelharles

Mittwoch, 25.12.2013

09.30 Uhr 1. Weihnachtstag, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Conrad)

Donnerstag, 26.12.2013

10.00 Uhr 2. Weihnachtstag, Gottesdienst
(Pfr. Eyeremann)

Dienstag, 31.12.2013

17.00 Uhr Altjahresabend (Pfrin. Klemm-Conrad)
(Ohne Abendmahl – Segnungsgottesdienst)

Dienstag, 01.01.2014

17.00 Uhr Neujahr, Gottesdienst mit Abendmahl
(Prädikantin Sturm)

Sonntag, 05.01.2014

Kein Gottesdienst

Montag, 06.01.2014

09.00 Uhr Gottesdienst, Epiphania (Pfr. i.R. Thie)

Sonntag, 12.01.2014

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Conrad)

Aktion „Brot für die Welt“

Auch in diesem Jahr bitten wir sehr herzlich um Ihre Gabe für „Brot für die Welt“, die unter dem Titel „Land zum Leben – Grund zur Hoffnung“ steht.

Wer ausreichend fruchtbares Land hat, kann Nahrungsmittel anbauen – für den eigenen Bedarf und zum Verkauf. Wer über genügend Land verfügt, kann Tiere weiden lassen. Wo noch ausreichend Wald ist, kann gejagt werden, können Früchte und Brennholz gesammelt werden. Der Zugang zu Land sichert Ernährung und hilft, die eigene Kultur zu bewahren. Doch Land ist nicht unbegrenzt vorhanden und die Konkurrenz zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen steigt: Mit seinen Partnern im Süden unterstützt „Brot für die Welt“ darum indigene Völker, Kleinbauernfamilien, Landlose und Nomaden bei ihren Bemühungen um eine faire Verteilung des Bodens und in ihrem Kampf gegen illegale Landnahme und Vertreibung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Segen für das neue Jahr

Der Übergang von einem Jahr in das andere ist immer wieder etwas Besonderes. Das Vergangene hält noch fest, das Neue ist noch unbekannt – manchmal mit Hoffnung, manchmal mit Angst besetzt. Im Silvestergottesdienst möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, sich persönlich segnen zu lassen, um gestärkt in das neue Jahr zu gehen. Herzliche Einladung dazu!



Ihre Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg bedankt sich herzlich! Die Kleider- und Schuhsammlung im Oktober 2013 erbrachte in Ihrer Gemeinde insgesamt **2500 kg**.

Laufend aktuelle Informationen über unsere Projekte finden Sie im Internet unter www.kleiderstiftung.de und **Facebook.com/kleiderstiftung**. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an unter Telefon 05351/52354-0 oder senden Sie eine E-Mail an info@kleiderstiftung.de. Bleiben Sie uns treu!

Herzliche Einladung

Konfirmandenunterricht

Der letzte Unterricht in diesem Jahr ist am 20. Dezember. Im neuen Jahr starten wir am 10. Januar 2014, von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Präparandenunterricht

Der letzte Unterricht in diesem Jahr ist am 20. Dezember. Im neuen Jahr starten wir am 10. Januar 2014, von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Minigottesdienst im Advent

Die Kinder des Erdenreichs und der Regenbogenwelt feiern zusammen mit ihren Familien einen Minigottesdienst am 3. Adventssonntag um 15 Uhr in der evangelischen Kirche. Anschließend treffen wir uns zu einer kleinen Adventsfeier im Gemeindehaus. Eingeladen sind alle interessierten Familien mit kleinen Kindern und alle Gemeindeglieder, die gerne mit unseren Kleinen zusammen feiern.

Ökumenische Adventsandacht

Die Adventsandacht am Mittwoch, 18.12.13, wird von Pfarrer Maurer aus Dinkelsbühl und Pfarrer Conrad gemeinsam gestaltet.

Nach den Andachten gibt es im Gemeindehaus bei Plätzchen und Punsch die Gelegenheit gemütlich zusammenzusitzen und Harles zu halten.

Ökumenischer Bibelabend

Im Dezember findet kein Bibelabend statt.

Jugendgruppe

Jeden 2. Mittwoch ab 18.30 Uhr für Jungen und Mädchen von 12–15 Jahren (für Präparanden, Konfirmanden und Konfirmierte) außer in den Ferien.

Gospel – Harles

Der Singkreis trifft sich nochmal am 19.12. zur letzten Probe in diesem Jahr. Im neuen Jahr starten wir wieder am 16. Januar.

Wir beten für's Dorf

Herzliche Einladung an alle, die miteinander und füreinander beten wollen. Jeden 3. Mittwoch um 18.30 Uhr in der Kirche.

Konfirmationsbasar

Am Samstag, 11. Januar 2014, findet im evang. Gemeindehaus ein Basar für Festbekleidung, insbesondere für Konfirmations- und Kommunionbekleidung statt. Die Kleidung kann am Samstag von 10 – 12 Uhr abgegeben werden, der Verkauf findet von 14 – 16 Uhr statt. Die nicht verkaufte Kleidung kann von 16.30 – 17 Uhr abgeholt werden.

Fußpflege

Montag, 13.01.14, ab 9.00 Uhr in der Diakoniestation. Bitte ein Handtuch mitbringen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine mit Cordelia Hofmann, Tel. 617, vereinbart werden.

Kochfrau gesucht

Der Kindergarten sucht für die Kochfrau eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Bei Interesse bitte im Kindergarten, Telefon 1212, bei Frau Leis, melden.

Anmeldung im Kindergarten

Ganztagesplätze/Vormittagsplätze:

Zum September 2013 können wieder Vormittagsplätze vergeben werden. Im „Erdenreich“, dem Stockwerk für die 1–3-jährigen Kinder sind diese Plätze sehr begrenzt. Wir bitten alle Eltern um frühzeitige Anmeldung. Die Aufnahme erfolgt nach dem Datum der Anmeldung. (Telefon 1212)

Herzliche Grüße

Tanja Leis und Team

Aus dem Leben der Gemeinde

Verstorben sind:

- am 08.11.13 Frau Babette Haag, 81 Jahre, Ludwigstraße 9. Die Trauerfeier war am 14.11.13.
- am 18.11.13 Frau Hildegard Grimm, 74 Jahre, Deubenbach 5. Die Beerdigung war am 22.11.13.

- am 22.11.13 Frau Karina Breiting, 44 Jahre, Friedrich-Ebert-Str. 3. Die Trauerfeier war am 27.11.13.

Getauft wurden:

- am 17.11.13 Milena Rühl, Tochter von Ramona und Andreas Rühl, Sigmund-Baumgärtner-Str. 31.

Änderung der Bürozeiten

Die Öffnungszeiten für das Pfarramt ändern sich ab Januar 2014 von Donnerstagnachmittag auf Freitagnachmittag!!!
Öffnungszeiten ab 07.01.14: Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Freitag von 15.30 – 17.30 Uhr.

Vereine und Verbände

Kreuzfahrt auf der Donau

Für eine 4-tägige Kreuzfahrt auf der Donau sind noch Plätze frei. Die Fahrt findet vom 30.03. – 02.04.2014 mit Stadtbesichtigungen in Linz und Wien statt. Preis pro Person 349,- € inkl. Vollpension. Anmeldeschluss ist Montag, 30. Dezember 2013.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Reinhold Treu, Tel. 324.

Verein Eintracht

Einladung zur **Jahreshauptversammlung am Sonntag, 5. Januar 2014**, im Gasthaus „Weißes Roß“ ab **18.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Revision
7. Ehrungen
8. Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge

mit anschließendem **Heringessen** und **Faschingsball** mit „Ritschi“

Die Vorstandschaft

TSV Schopfloch

Der TSV Schopfloch möchte sich ganz herzlich bei allen Sponsoren, Gönnern und Helfern für die Unterstützung im Jahr 2013 bedanken.

Der TSV wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014 des TSV „Vorwärts“ 1906 Schopfloch

Am 06.01.2014 um 13.30 Uhr findet in der TSV-Turnhalle die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
7. Ehrungen
 - 25 Jahre
 - 50 Jahre
 - Ehrenmitglied
8. Berichte der Abteilungen
9. Wahl Abteilungsleiter Bogenschützen
10. Satzungsänderungen
11. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis 30.12.2013 beim Vorstand einzureichen.

gez.

1. Vorstand

Veranstaltungen:

Der TSV veranstaltet am Samstag, den **18.01.2014** in der TSV-Turnhalle wieder einen **Faschingsball**.

Für Stimmung an diesem Abend sorgt „Rose Garden“.

Beginn ist um 21 Uhr. **Ladies bitte maskieren!**

Bei dieser Veranstaltung sind auch erstmals Karten für den Lumpenball 2014 erhältlich.

Karten für den Lumpenball (03.03.2014) können dann auch an den Medine-Sitzungen (ab 31.01.2014) am Ausschank in der TSV-Turnhalle erworben werden.

Vorankündigung

Am Sa. 22.02.2014 veranstaltet der TSV im Vereinsheim seinen alljährlichen **Kappenabend** mit Musik vom „Plattenteller“.

Der TSV Schopfloch freut sich auf Euer kommen !

Gemeinsame Nominierungsveranstaltung SPD/Unabhängige Wähler

Die Wählergemeinschaft SPD/Unabhängige Wähler lädt die Mitglieder sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur gemeinsamen und öffentlichen Nominierung der Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten am **Mittwoch, 8. Januar 2014, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ in Schopfloch** recht herzlich ein.

Vorgestellt und nominiert werden die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl, die am Sonntag, den 16. März 2014 stattfindet.

Oswald Czech

1. Vorsitzender SPD-OV Schopfloch

Heidrun Weybrecht

Unabhängige Wähler

„Wählergruppe Schopfloch-Land“

Einladung zur **Nominierungsversammlung am Mittwoch, den 8. Januar 2014, um 20.00 Uhr im Gasthaus Bauer in Lehengütingen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einleitung
2. Nominierung der Marktgemeinderatskandidaten für die Kommunalwahl am 16.03.2014
3. Verschiedenes

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Zwernberg

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Dickersbronn am **Donnerstag, den 9. Januar 2014, um 20.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Kommandanten
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Grußworte
6. Ehrung
7. Neuwahlen der Kommandanten und Vorstandschaft
8. Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge

Um vollständiges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

gez. Oswald Czech, 1. Bürgermeister

CSU/Freie Wähler

Einladung

Zur gemeinsamen und öffentlichen **Nominierungsversammlung** für die Marktgemeinderatskandidatinnen und -kandidaten von CSU/Freie Wähler am **Donnerstag, 09. Januar 2014, um 20.00 Uhr, Gasthaus „Weißes Roß“, Schopfloch**, laden wir alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Beschluss gemeinsamer Wahlvorschläge
 - der CSU
 - der Freien Wähler
4. Wahlen
 - Wahl der Bewerber für die Marktgemeinderatswahl
5. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und Stellvertreter
6. Bestellung von mindestens 10 Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Vorschläge
7. Bestellung von zwei wahlberechtigten Teilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift.

Wir würden uns freuen, Sie zu unserer Auftaktveranstaltung mit Bezirksrat Herbert Lindörfer als Gastreferent begrüßen zu dürfen.

Roger Rehn

Vors. CSU-OV Schopfloch

Stefan Grum

Freie Wähler